

Beschlüsse / Empfehlungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V vom 21.01.2015

1. Sachverhaltsdarstellung

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V gibt sich nach § 1 Abs. 4 der Verordnung über das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch eine Geschäftsordnung.

2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V fasst daher folgenden Beschluss

Die vorliegende Geschäftsordnung wird durch das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V angenommen und tritt mit diesem Tag in Kraft.